

Veröffentlicht am: 12.06.2019 um 10:43 Uhr

Zu Geldstrafe verurteilt

Osnabrücker zeigt Kindern auf dem Spielplatz Sex-Video

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Weil er auf einem Spielplatz zwei Jungen ein kurzes Sex-Video gezeigt hat, hat das Amtsgericht Osnabrück einen 35-jährigen zu einer Geldstrafe verurteilt.

120 Tagessätze zu 10 Euro, insgesamt also 1200 Euro - das ist die Strafe für den Osnabrücker, der sich vor dem Amtsgericht voll geständig zeigte. "Der äußere Tatbestand ist erfüllt", erklärte der Verteidiger gleich zu Beginn im Namen seines Mandanten. Der 35-Jährige war mit der kleinen Tochter seiner damaligen Lebensgefährtin auf einen Spielplatz in Osnabrück gegangen und hatte sich dort mit einer Dose Bier auf eine Bank gesetzt. Auf die Frage der Staatsanwältin, ob er zuvor schon mehr Alkohol getrunken habe, antwortete der Angeklagte: "Nein, das war die erste Dose."

Während er auf der Bank saß, wurde ihm von einem Bekannten ein wenige Sekunden langes Video per Whatsapp auf sein Mobiltelefon geschickt. Dieses zeigte zwei Menschen beim Sex, war aber laut dem Verteidiger eindeutig ein "Comedy-Video": "Es war Text darüber gesprochen, und am Ende gab es einen Schnitt und es wurde ein Esel gezeigt, der loswiehert." Als sich die Polizei später bei seinem Mandanten meldete, hätte dieser das Video schon gelöscht gehabt - wie er es mit Whatsapp-Videos regelmäßig tue.

Angeklagter schon mehrfach vorbestraft

Nach Darstellung des Anwalts lachte der 35-Jährige auf dem Spielplatz über das Video, und als zwei Jungen auf ihn aufmerksam wurden, fragte er sie, ob sie Russisch könnten, da das Video in dieser Sprache gewesen sei. Die Jungen verneinten und der Angeklagte habe geantwortet: "Das ist schade." Dann habe er den Kindern den kurzen Clip aber trotzdem gezeigt. "Es tut ihm furchtbar leid. Das Letzte, was er wollte, war, die Jungs zu erschrecken", erklärte der Rechtsanwalt.

Die Staatsanwältin beantragte anschließend in ihrem Plädoyer eine Strafe von 150 Tagessätzen zu 10 Euro. Da der Angeklagte den Kindern offenbar nur eine kurze Sequenz gezeigt habe, könne die Strafe im unteren Bereich liegen. Sie erinnerte aber daran, dass der Angeklagte wegen anders gelagerter Delikte schon vielfach vorbestraft sei, wenngleich die letzte Tat bereits fünf Jahren zurückliege.

"Klar ist, dass so etwas nie wieder vorkommen darf"

Der Verteidiger erklärte, 90 Tagessätze zu 10 Euro für angemessen zu halten. "Normalerweise ist das ein minderschwerer Fall, aber den hat der Gesetzgeber in diesem Paragraphen offenbar schlichtweg vergessen."

Das Schöffengericht entschied sich nach kurzer Beratung für eine Bestrafung, die genau in der Mitte der beiden Anträge liegt. "Aufgrund der Kürze der Beeinflussung und seiner Intention ist das vertretbar", sagte die Vorsitzende. "Klar ist aber, dass so etwas nie wieder vorkommen darf."

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.